G.VI 52758/10

WÜRTTEMBERG
~~STUTTGART~~

29488

Kurtzer Bericht/

Wie bey jetztmahls annahender hin und wider grassierender

Seuche der Pestilentz/

im Fall solche durch GOttes Verhängnus auch in disem Hertzogthumb einreissen würde / männiglich sich beides præservando mit Verwahrung/und curando, wann jemand schon inficirt wäre / und man keinen Medicum und Apotecken so eilends erlangen köndte/ mit Göttlicher Hülffe und dienlichen Mitteln zu verhalten.

Auff Fürstl. gnädigsten Befehl

gestellet

Von den Fürstl. Würtemb. Leib- Hof- und Stadt-Medicis zu Stuttgart.

Stuttgart.

Bey Johann Weyrich Rößlin/ Fürstl. Würtemb. bestellten Buchtrucker/ 1666.

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

DZwar/durch Gottes Gnad/einige Anzeigungen unreines Luffts in diſem Hertzogthumb bißhero nirgend zu ſpühren geweſen: Weil jedoch/ welches GOtt gnädig verhüten wolle/ die in der Nachbarſchafft angeſetzte leidige Peſtſeuch leichtlich auch ins Land eingetragen/ und dardurch einige infection verurſacht werden könnte: Als ſeynd/ diſem beſorgenden Ohnheil beſt müglichſt vorzubiegen/ Ihr Hochfürſtl. Durchl. auß Landsvätterlicher Vorſorg beweget worden/ nit allein durchs gantze Land die Nothdurfft mit

allerhand hierzu gehörigen politischen Ordnungen zu verfügen/ sondern auch durch dero bestellte Medicos eine kurtze Information für jedermänniglich publiciren zulassen/ umb zu wissen/wie/nächst Göttlicher Hülff/ der Unterthan sich dises Orts in einem und andern zu verhalten haben möge. Disem gnädigsten Befelch unterthänigst zu folge/ wird hiermit berichtet/

I.

Wie man/ noch bey gesunden Tagen/ mit der Hülff Gottes vor der Pest medicè sich zu verwahren habe!

Præservationis pars prima.

DIß geschihet 1. Mit Reinigung und Reinhaltung deß Leibs. 2. Mit Gebrau-

brauchung guter præservativen.

Das Erste betreffend/ weil Unreinigkeit deß Leibs der rechte Zundel / so dises Fewr begierig empfahet/ als hat ein jeder sorgfältiger Haußvatter dahin zu sehen / daß er sonderlich bey jetzigem Æquinoctio Autumnali, sich und Seinige mit wolangestelltem jeder Natur gemässen Purgiren unnd Aderlassen verwahre. Damit aber hernach der Leib auch rein bleiben könne/ muß in Essen und Trincken / in Gemüths- unnd Leibs-Bewegungen/ in Lufft und Geruch/ in Schlaffen unnd Wachen / in Außtreibung übriger täglich sich samblender Ohnreinigkeiten/ gewisse Maß gehalten werden.

Reinigung mit Purgiren und Aderlassen.

Reinhaltung mit Diæt.

1. In Essen unnd Trincken.

1. So vil Essen und Trincken betrifft / solle man nit leichtlich von denen jederzeit gewohnten Speisen abspringen / unnd Neuerung oder Enderung vornemmen / sondern nur sehen / daß der Leib mit Speisen nicht überladen / mit starckem oder vilem Weintrincken nicht erhitziget oder beschweret werde: erwöhlen solle man / wo es seyn kan / leichtverdawliche Speisen von jungem Rind- unnd Kalb-Fleisch / Hammel- und Kützlins-Fleisch / Hünern / allerley Waldvögeln und dergleichen / frische weichgesottene Ayer / Fisch von jungen Hechten / Forellen / Grundeln / Zugemüß von Gersten / Linsen / Habermehl / saurem mit Wacholderbeeren angesetztem Cappiskraut / ꝛc. was gebraten wird / ist

ist mit Knoblauch / Salbey und dergleichen zu spicken/was gesottens ist / soll säwerlecht gemacht werden mit Essig/ Citronen/ Limonen/ꝛc. auch sonsten abbereitet mit Pomerantzen / Safran/ Zwibeln / Wacholderbeeren / Muscatblüt/ꝛc. Nüchtern solle man nicht leichtlich außgehen/ ehe nur ein säwerlechtes Habersüpplen oder Butterbrod / sonderlich mit Rautten / oder weiches Ay essen / ein Trüncklein Wermuth- Wacholder- Citronen- Alant- oder dergleichen Wein drauff gethan.

2. Nichts gefährlichers ist hier als Forcht/Trauren/schwere Gedancken / und continuirliches Nachsinnen über dieser Seuch. Was ein solch starcke imagination für grausamen 2. In Gemüths-Bewegung.

Schaden/ und hingegen eine getroste mit Gott gefaste Resolution für grossen Nutzen/ so wol zu all anderer Zeit/ als sonderheitlich tempore Pestis, bringe/ist mehr als gnug bekandt/wer klug ist/ fasset sich/ wartet seines Beruffs / sucht alle müglichste Mittel zu ehrlicher Frölichkeit und Kurtzweil/ befihlt das Ubrige GOTT/der es wol machen wird.

Leibs-Bewegung. Leibs-Bewegung betreffend/ ist auff sich selber sitzen nichts anders nutz/als nur vil cruditates zu generiren; nichts auch allzustarcker motus, der in vil Weg schaden kan/ sonderlich si sit venereus. Darumb soll die Leibs-Bewegung sittsamb/unnd nicht biß auff Ermüden oder Schwitzen geschehen.

3. Gleich-

3. Gleichwie an gutem Lufft und Geruch deß Menschen Leben in vilem hafftet / also hafftet im Gegentheil an ohnsauberm Lufft alles Unheil / sonderlich aber in besorgender Pestzeit. Da hüte sich wer kan / vor verdächtigen inficirten Orten / Personen und Waaren / als Kleider / Bettgewand / ꝛc. vor grossen Zusammenkunfften / vor allem trüben feuchten Lufft / übelriechenden und sonst gar dicken Nebeln / ohnreinem Geruch von Mistungen / sonderlich der Schwein und Gänsen / ꝛc. Lasse sein Hauß / wañ verdächtiger Lufft gemerckt werden wolte / oben und unden / Tags etlich mahl / mit Flamenfewer von Wacholderholtz / Aichenholtz / Büchen- und Dañenholtz / Holtz von Reben / oder mit

3. In Lufft und Geruch.

Rauch von Wacholderbeeren/ dürren Rautten / Wermuth/ Roßmarin / Mastix / Agstein/ Myrrhen / Vitriol / Salpeter/ deren etliche untereinander gemischt / oder nur einem allein/ item Laufffewrlein von schießpulver/ ꝛc. durchräuchern. Man kan auch ein Bachenstein heiß machen / ein guten Lavander- Rauten- oder dergleichen Essig/ drauff giessen / und also die Zimmer beräuchern. Vermögliche Leut / wann sie wollen/ können der köstlichen Rauchpulver und Kertzlein auß den Apotecken sich bedienen.

Sonsten wann man bey verdächtigem Lufft außgehen muß / solle man/ nach etwas zu sich genommener Speiß / den Lufft zu corrigieren / die Naßlöcher

cher mit Rautten- Agstein- Angelic- oder dergleichen Balsam schmieren/oder sonsten immer an das Balsambüchßlein riechen. Man kan auch Händ/ Mund/ unnd Nasen offters anfeuchten mit einem in Rautten- Citronen- oder dergleichen Essig genetzten unnd bey sich tragenden Tüchlein oder Schwammen/ oder man trage ein dergleichen angefeuchtes Schwämmlein in einem von Wacholderholtz oder dergleichen gedrähetem gelöchertem Knöpfflein zum Riechen bey sich. Für vermögliche Leut können poma Ambræ von Ladano, Benzoe, Ligno Aloes, Moscho, Ambra, Zibetho, Oleo rutæ, Angelicæ, &c. mit zerlassenem Gummi Tragacanthi formiert werden.

Für

Für gemeine Leut ist auch gut ein wenig Knoblauch im Mund getragen/ und allgemach zerkäwt / also kan man auch mit ein wenig Angelic/ oder Zitwer/ Citronenschalen / Alantwurtz / Bibernellwurtz/ oder / was dergleichen vorhanden/ verfahren.

Wer lieber hätte hierzu dienliche Zuckerküchlein unter der Zungen zu tragen / kan deren auß der Apoteck etwas abfordern und gebrauchen.

4. In schlaffen und wachen.

4. Weil vil Wachen zu sehr trücknet/ hingegen viler Schlaff zu sehr feuchtet/ als soll in schlaffen und wachen aller Excess gemitten / die Schlaffkammer beräuchert / unnd der Nachtlufft außgeschlossen werden. In die Schlaffkammer stellen vil Leut in solcher Zeit in offenen flachen

Geschir-

Geschirren Milch / andere nur Wasser / das Unreine auß dem Lufft an sich zu ziehen / schüttens deß Morgens hinweg. Sonsten je weniger Leut in einem Zimmer schlaffen / je besser.

5. Die uralte Erfahrung gibt hier zwey principal Præservativ-Stuck an die Hand. Erstlich die Fontanellen / welche sampt den humoribus auch empfangenes Infections-Gifft vom Hertzen an sich zu ziehen / und dasselbige mit aufffahrenden Blattern / Geschwulst / ꝛc. zu deß Patienten höchstem Vortheil außzuführen pflegen. Das Andere seynd die so genannte Pillulæ pestilentiales Ruffi oder de tribus, welche wegen der Aloe reinigen / wegen der Myrrha Fäulung verhüten / und

5. In öfterer Leibs-Reinigung.

und wegen deß Saffrans das Hertz und Spiritus vitales stärcken. Deren Gebrauch ist also/daß man/in der Wochen einmal oder drey / derselben ohngefähr den dritten Theil eines Quintleins(weniger oder mehr) ein Stund vor Essens / worinn beliebig/ einnemme. Wer Pilulen nicht nemmen kan/der nemme zuweilen ein Mannatrunck/ cremorem Tartari, Tamarinden / oder dergleichen etwas. Anderer gewalthätiger starcker Medicinen gehe man solcher Zeit gar müssig. Und diß von Reinigung unnd Reinhaltung deß Leibs.

Præservationis pars secunda. Widergifft Interna, Einfache.

Das ander Stuck zur præservation gehörig / seynd die Widergifft / in specie præservativa dicta, als da seynd einfache

fache Stuck: Angelic/ Bibernell/ Baldrian/ Pestilentzwurtz/ Tormentill/ Entzian/ Meisterwurtz/ Zittwer/ Sawrampffer/ Rautten/ Ehrenpreiß / Wermuth / Wacholderbeer/ Citronen/ Baumnüß / Hirschhertzbeinlein/ Hirschhorn præparirt/ Terra sigillata, Armenischer Bolus, Einhorn / Bezoar / Smaragd/ Hyacinth/ ꝛc.

Von disen und dergleichen simplicien können allerhand compositа von Pillulen/ Pulvern/ Essig / Wein/ Brantenwein/ Lattwergen/ Zuckertäfelein und dergleichen nach Belieben bereitet werden/ und von solchen Pulvern und Pillulen Tags ein oder zweymal auff ein halb Quintlein/ von Essigen ein Löffelein / Wein ein Gläßlein/

Compositа oder gemischte Widergifft.

Brand-

Brandtwein ein halb Löffelein/ Lattwergen ein Messerspitzen voll oder halb Quintlein ohngefähr/ der Zuckertäffelein ein Quintlein oder etwas mehrs gebraucht werden. Wer nicht gern selber mit præpariren umbgeht/ findet zu dem End in Apotecken von Pillulen Theriacam Cœlestem ein oder zwey oder drey höchstens pro præservatione genommen / von Pulvern die Species liberantis, das Sächsische Gifftpulver / D. Horstii Gifftpulver/ Species de Hyacintho, &c. von Lattwergen Horstii præservativ-Lattwergen/ Elect. diascordii, Theriac, Mitridath, Antidotum Matthioli, gulden Ay/ ꝛc. von Zuckertäfelein die Tabulas liberantis.

Der

Der gemeine Mann bediene sich der einfachen Stuck gepülvert/ oder in Essig/ Wein/ ꝛc. gebaitzt/ Item er bereite für sich und Seinige die bekandte bewehrte Nuß-Lattwerge; Man nehmt über Nacht in frischem Wasser eingebaitzte/ hernach geschehlte Baumnüß 10. oder 12. Feigen auch so vil/ Rauttenblättet ein gute Handvoll/ Wacholderbeer ein halbe Handvoll/ stoßts wol ab untereinander zum Muß/ diß entweder also trucken einer Baumnuß groß oder mehr gebraucht/ oder guten Weinessig 2. oder 3. Finger hoch drüber gegossen/ darvon ein Löffel für einmal eingenommen.

Bey application diser innerlichen præservativen ist die Hauptlehr aller erfahrner pra-

Eticorum wol in acht zu nemmen/als (1.) daß man in so wichtiger schwerer Sach nicht neuen erdichten Medicinen/ja nicht jedem Bezoar oder Einhorn/ traue / sondern die alte vilfaltig erfahrne an die Hand nemme. (2.) Weil vera & formalis species veneni in keiner Pest eigentlich bekandt / auch daher kein speciale Antidotum notorium nicht seyn kan / man einem Widergifft allein / so wohl in præservatione, als curatione, nicht solle trauen/sondern mit denselben best müglich umbwechslen.

(3.) In hitzigen Naturen/ bey hitziger Zeit/ und sonderlich wañ die Pest-Zeit mit grosser febrischer Hitz anzugreiffen pflegt/ man der gar hitzigen Widergifften

ten von Brantenwein / Item hitziger Getränck von starcken Weinen/ꝛc. müssig gehe: Oder solche Antidota entweder in gutem Essig eingebätzt/oder in andere Weg mit dem sauren von Citronen/Limonen/ꝛc. bereitet/ gebrauche. Und ist (4.) zu mercken / daß dise in specie dicta præservativa eben die jenige Stuck seyen / die auch Pestis curativa seynd/ und der Unterscheid allein darauff beruhet / daß man derselben in præservatione nicht so vil oder starck/ auch nicht so offt als in curatione bedarff.

Sonsten äusserlich am Halß zu tragen/ wird solcher Zeit am sichersten gebrauchet lebendig Queckſilber in außgehöhlter Haselnus oder Federkihlen. An- Widergifft Externa.

dere formiren mit zerlassenem Traganth Schiltlein von gepülverten einfachen Widergifften / oder gepülverten Gartenkrotten / auch sublimiertem Queckſilber/Arſenic/ ꝛc. nähens in Seiden und henckens also an. Worbey zu mercken / daß / wer diß Letztere practiciren will / behutsam seye / unnd sich ja fleiſſig vor Schwitzen hüte.

II.

Wie die jenige/ſo mit diſer Seuch behafftet/zu curiren seyen.

Curationis pars prima.

DIß zwar accidentaliter ratione cauſarum antecedentium, ſubjectorum, & ſymptomatum die Peſt in vil Weg variirt, iſt doch

doch in principali & essentialiter ratione causæ proximę scil. veneni pestilentialis, die Pest unnd daher auch ihre curatio nur einerley. Und bestehet dise hauptsächlich allein in eilender Außtreibung und Außziehung deß Giffts / da dann 1. keine einige Zeit versaumbt werden solle / sondern so bald / bey solch grassirender Seuch / jemand wider Gewonheit sich übel befind / unnd wann es auch nur ein Zahnweh / Grieß-schmertz / Rothlaufen / oder ein anderer dergleichen schlechter Zustand zu seyn scheinen wolte / man ja nicht traue / sondern alsobald zum Einnemmen sich schicke. Und würden gewiß in solchen Läufften manchmahl vil tausend Menschen erhalten wer-

Außtreibung deß Giffts.

den/ wann sie das Gifft auß hetloser Ohnfürsichtigkeit so tieff nicht einwurtzeln liessen.

2. Soll man alsobald einnemmen/in doppelter oder noch höherer Quantität / weder in præservatione geschihet/ von obigen oder dergleichen starcken experimentierten Widergifften/oder auch andere valida sudorifera, als Bezoardicum Minerale zu 14. oder 15. Gran/ oder Antimonium Diaphoreticum auch so hoch / oder gemeinen reinen schwefel ein quintlein/ oder die flores vom schwefel mit etwas Myrrha und Safran gemischt.

Für junge/ auch hitzige Leut/ Item für schwangere Weiber ist das Elect. diascordii, die Pillulæ Theriacales, Bezoardicum,

cum minerale, &c. das sicherste. Solte geschehen/ daß ein oder das ander Medicament wider erbrochen würde / so soll selbiges oder an dessen statt ein anders alsobald repetiert werden.

3. Nach geschehenem Einnemen soll man sich zum schweiß richten/ den gantzen Leib wol bedecken/ das Gesicht aber frey lassen. Das Schwitzen soll wenigst zwey oder dritthalb Stund wehren/ kans aber/ ohne sonderliche Schwächin/ länger continuirt werden / ists in allweg desto besser. Wolte der Schweiß nicht herbey/ kan man mit warmen Bettflaschen zu Hülff kommen / oder etliche rindere Blattern mit warm Wasser füllen/ wol zubinden/ unnd zu sich ins

Bett zwischen die Bein unnd neben an die Seiten legen.

4. In währendem Schweiß soll man den Krancken mit kräfftigen Wassern / eingemachten Citronenschnitzlein / Erbselen / S. Johanns Dräublein unnd dergleichen laben / kräfftige wolriechende Essig vorhalten / ihme auch das Gesicht zuweilen abwischen.

5. Nach dem Schweiß soll der Krancke mit warmlechten Tüchern abgetrücknet werden / soll sich aber vor kühlem Lufft hüten / hernach so er sich etwas bessers befindet / mit frischen Leinlachen und Decken sich versehen / soll auch mit etwas leichten Speisen / von weichen Ayern / Hüner- oder Fleischsüpplein oder dergleichen / sonderlich säuerlecht

gemacht /

gemacht / gelabet werden.

6. Ist wol zu mercken/daß/ ob schon auff den ersten verrichten Schweiß der Krancke seinem Vermuthen nach / sich besser befinde / er doch nicht trauen/ sondern über ein Stund 5. oder 6. wider einnemmen und schwitzen solle / also daß 3. oder 4. mahl/ allweg nach 5. oder 6. Stunden eingenommen und geschwitzet werde. So soll auch vor wenigst zweymal verrichtem schwitzen/dem Patienten/ so vil müglich / kein Schlaff gestattet werden. Im übrigen / wann man merckt/daß nach drey / vier oder mehrmahligem Schwitzen die Natur sich wider wol gefast/ soll man doch noch nicht zu sicher seyn / sondern täglich / ja schier stündlich / etwas weniges auff

einmal

einmal von Widergifften (iñer so gut müglich mit denselben umbgewechselt/) von Hertzstärckung als confectione Alkermes, conservâ acetositatis Citri, ribium, Perlen/ Corallen/ Hyacinthen/ Smaragden/ꝛc. Item Krafftbrühen und dergleichen gebrauchen.

7. An statt Weins solle man in währender Cur trincken Gersten-Wasser mit gebrandt Hirschhorn/ oder Tamarinden/ Salpeter unnd dergleichen/ Citronen-Julep/ Item Julep von Quittensafft / Erbselensafft / Granatensafft/ꝛc. Sauerbroñ und Säiß-oder ander Ziger werden auch erlaubt.

8. Vor Aderlassen unnd Purgieren hüte sich der Krancke/ und thue ja ohne Rath eines

Erfahr-

erfahrnen Medici hierinnen nichts/ köndte er aber keinen haben/ wäre gar blutreich/ und die Pesthitz allzugroß / so kan eine Lufftläse (aber gleich Anfangs/ nach dem man von dem ersten Schweiß sich wohl erholt/) auff der schmertzhafften Seiten/ allwo Beulen wollen gemerckt werden/ unnd zwar auff dem Armb/ wann sie sich oberhalb erzeigen/ auff dem Fuß aber/ wann sie sich am Schenckel spühren lassen/ vorgenommen/ und indeme man Aderlasset/ auff die Beulen eine Ventosen applicirt/ oder wenigst ein Theriac-Pflaster mit gebratenen Zwibeln auffgelegt werden. Dergleichen Bewandtnus hat es insonderheit auch mit Purgieren / würde allzugrosse saburra humorum bey dem

Kran-

Krancken gespürt/oder wolte die Leibs-Verstopffung allzuhart ansetzen/so kan im Mangel eines Medici (aber erst nach abgelegtem Schweiß und wolempfindlicher Erleuchterung/) nach Gestalt der Sachen entweder mit sittsamen Clystierlein/ Pillulis Ruffi, Manna oder Tamarinden-Trancklein/ Syrupo rosarum solutivo, diasereos, &c begegnet werden.

Curationis pars secunda.

Und diß von Außtreibung deß Pestgiffts.

Außziehung deß Giffts.

Außziehen dessen/was vom Außtreiben übrig / geschihet in den auffgefahrnen Beulen unnd Carbunculis: Bey disen zwar mit alsbaldigem tieffen schrepffen / Auffiegung deß bekandten Rußpflasters / oder Theriacs mit starckem Saurhefel vermischt/

mischt/oder aber Theriac in auß-gehöhlten Zwibeln gebraten/gestossen und auffgelegt; Bey den Beulen aber / wo die maturation nicht gar schnell fortgehet und augenscheinliche sichere Besserung bringt/ mit Blatterziehen/ Schrepffen/ Senffpflastern/öffnen durch glüend Eisen/ Uberlegung junger am Bauch lebendig geropffter Dauben unnd Hüner / Auffbindung gedörrter und in Wein geweichneter Gartenkrotten/welches auch in den Carbunckeln gebraucht kan werden. Was andere etwan sonderbare rare äusserliche Zufäll betrifft/werden gewissenhaffte verständige Wundärtzt/ wo sie anstehen / mit den Medicis jederzeit zu communiciren wissen.

Der

Der getreue GOtt wolle von unserm lieben Vatterland/ in publico und privato, alles Widrige / zu seines hohen Namens Ehr und Ruhm/ gnädiglich abwenden/ ihme allein sey Lob in Ewigkeit.

Mund-

Mundtäfelein/
Tabulæ liberantis genandt.

Item

Täfelein von Extracto oder oleo, auch den Pulvern

Angelicæ,

Zedoariæ.

Andere Mundtäfelein.

R. Specierum liberantis unciam unam ſem.

Extracti Angelicæ.

Zedoariæ ana drachmam ſemis.

Sacchari albiſſimi libram unam.

Saccharum & extracta ſolvantur in ſ. q.

Aquæ Veronicæ, vel

Scabioſæ, vel

Cardui benedicti.

Fiant lege artis Rotulæ.

FINIS.

ملك عبد العزيز
دارة الملك عبد العزيز
١٤١١